

## **Infotext: Prüfungsordnungswechsel**

Für Studierende, die das Psychologiestudium im Wintersemester 2020 erstmals aufgenommen haben, gilt die neue Prüfungsordnung 2020, die die Ausbildung zum Psychotherapeuten nach dem neuen Psychotherapeutengesetz ermöglicht, sofern die entsprechenden Berufspraktika gewählt werden.

Das Lehrangebot für BSc-Studierende in höheren Fachsemestern nach Prüfungsordnung 2015 bleibt aufrechterhalten. Psychologie-Studierende in höheren Fachsemestern haben Rechtssicherheit dahingehend, bei Interesse eine Psychotherapieausbildung nach altem Recht bis 2032 (in Härtefällen 2035) abschließen zu können. Dies setzt voraus, dass Sie einen Master-Studiengang der Psychologie anschließen, den wir weiterhin in Würzburg anbieten werden.

Falls Sie bereits länger Psychologie studieren und eine Psychotherapieausbildung nach neuem Recht anstreben, interessieren Sie sich vielleicht für die Möglichkeit eines Wechsels in die neue Prüfungsordnung. Hierzu möchten wir Sie an dieser Stelle zum aktuellen Stand informieren.

Einschlägig ist für einen PO-Wechsel ist §40 Abs. 3 ASPO, [https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/ASPO\\_2015-aes-20170809-kon-Netz.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/ASPO_2015-aes-20170809-kon-Netz.pdf)

Eine Entscheidung für oder gegen einen PO-Wechsel hängt von Ihren Interessen und Voraussetzungen ab. Ein Wechsel erscheint wenig sinnvoll für Studierende, die nicht Psychotherapeut/in werden möchten. Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, Psychotherapeutin zu werden, kann ein Wechsel in Frage kommen, vor allem, wenn Sie sich eher am Beginn des Studiums befinden.

*Was heißt das konkret für wechselinteressierte Studierende?*

1. Ein Wechsel in den neuen Studiengang ist nur möglich, wenn Sie ihn vor dem Ende der Rückmeldungszeit beim Prüfungsamt beantragen, d.h. im Wintersemester 2020/21 vor dem 22.01.21. Beachten Sie, dass ein Wechsel nicht rückgängig gemacht werden kann.
2. Die Änderung (also der PO-Wechsel) würde dann zum darauffolgenden Semester (also frühestens Sommersemester 2021) wirksam.
3. **Wichtig:** Die Semesterzahl wird weitergeführt! Wenn Sie also im WS20/21 im 2. Fachsemester im „alten“ Bachelor PFO 2015 studieren und den Wechsel beantragen, werden Sie im SoSe 2021 als drittes Fachsemester im Bachelor PFO 2020 geführt.
4. Die Anforderungen in einigen Modulen haben sich geändert (in Bezug auf Inhalte, Anwesenheitspflichten, und Berufspraktika), in anderen Modulen sind sie gleichgeblieben. Die gleichgebliebenen Module würden vom Prüfungsamt bei einem Wechsel angerechnet. Der Prüfungsausschuss Psychologie hat eine Liste der anerkennungsfähigen Leistungen zusammengestellt, die Sie [hier](#) finden. Beachten Sie dabei, dass ein PO-Wechsel nicht dazu verwendet werden kann, die Note eines Moduls zu verbessern, die bestehende Modulnote eines anerkannten Moduls wird dann automatisch übertragen. In der Liste sehen Sie auch, dass bei einigen Modulen eine Einzelfallentscheidung durch die Modulverantwortlichen nötig ist; dies betrifft insbesondere die Berufspraktika.

*Was ist nun zu tun?*

1. Überlegen Sie sich gut, ob ein Wechsel für Sie in Frage kommt und lassen Sie sich ggf. von der Fachstudienberatung dazu beraten.

2. Setzen Sie sich eine Erinnerung in einen elektronischen Kalender in Ihrem Mailclient / Ihrem Smartphone, für den 11.01.2021 (den Start der Rückmeldungsfrist im WiSe20/21).

3. Bis dahin studieren Sie nach dem Musterverlaufsplan der alten Prüfungsordnung, um nicht ein (oder mehrere) Semester zu verlieren. Falls Sie einen Prüfungsordnungswechsel beabsichtigen und zwischenzeitlich ein Berufspraktikum absolvieren, sollten Sie darauf achten, dass dieses §14 bzw. §15 der Approbationsordnung entspricht (siehe hier:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=//\\*\[@attr\\_id=%27bgb1120s0448.pdf%27\]#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgb1120s0448.pdf%27%5D\\_\\_1602235126158\)](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgb1120s0448.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb1120s0448.pdf%27%5D__1602235126158))).

4. Falls Sie bereits in einem höheren Fachsemester sind, überlegen Sie sich bitte gut, ob Sie das Studium in der verbleibenden Zeit abschließen können. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Veranstaltungen und Prüfungen der PFO 2020 für Studierende höherer Fachsemester (3-6) im SoSe 21 noch nicht angeboten werden können (mangels Personal für das gleichzeitige Bedienen zweier Prüfungsordnungen), und sich dadurch weitere Verzögerungen im Studienablauf für Sie ergeben. Im schlimmsten Fall könnte es dadurch zu einer Überschreitung der Studienhöchstdauer für Sie kommen, und Sie stehen ohne Abschluss da. Das gilt es natürlich zu vermeiden.